

Stadt Dietzenheim

Beteiligungsbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil.....	3
1.1 Rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts.....	3
... 1.2 Inhalt des Beteiligungsberichts.....	4
2. Gesamtübersicht über die Beteiligungen der Stadt Dietenheim...5	
3. Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts.....6	
... 3.1 Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau.....	6
... 3.2 Volksbank Ulm-Biberach eG.....	7
... 3.3 Donau-Iller-Bank eG.....	7
... 3.4 Netze BW GmbH & Co.KG.....	7
4. Beteiligungen an juristischen Personen des öffentlichen Rechts.8	
... 4.1 Zweckverband 4IT.....	8
... 4.2 Abwasserzweckverband Mittleres Illertal	10
... 4.3 Zweckverband Illergruppe.....	10
... 4.4 Zweckverband Musikschule	11
... 4.5 Komm.Pakt.Net.....	11
... 4.6 Gemeindeverwaltungsverband.....	12
5. Beteiligungen an unselbständigen Unternehmen des öffentlichen Rechts.....13	
... 5.1 Eigenbetrieb „Wasserversorgung Dietenheim“.....	13
... 5.2 Eigenbetrieb „Erneuerbare Energien Dietenheim“.....	13
6. Mittelbare Beteiligungen.....14	
... 6.1 Komm.One.....	14
7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen.....15	
... 7.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses.....	15

1. Allgemeiner Teil

1.1 Rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat jede Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Dabei ist für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- Der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligung des Unternehmens,
- Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- Für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe.

Bei einer Beteiligung unter 25 vom Hundert kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken. Von dieser Vereinfachungsvorschrift wird in diesem Bericht Gebrauch gemacht.

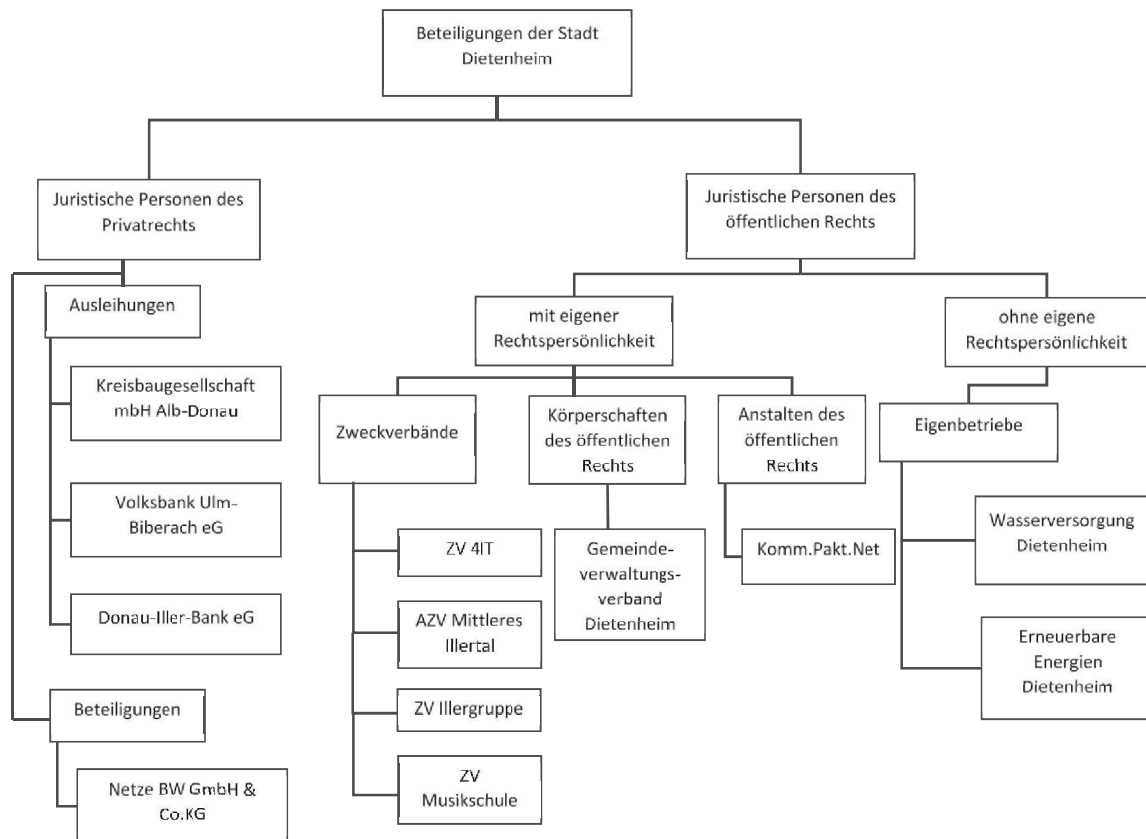
Mit der Erstellung des Beteiligungsberichts soll nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die Öffentlichkeit unterrichtet werden. Der Beteiligungsbericht wird deshalb nicht nur dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben, sondern wird auch nach der ortsüblichen Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 105 Abs. 3 GemO). Zudem wird der Beteiligungsbericht auf der Homepage der Stadt Dietenheim veröffentlicht (www.dietenheim.de). Nach § 105 Abs. 4 GemO kann die Rechtsaufsicht verlangen, dass ihr die Gemeinde den Beteiligungsbericht übermittelt.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Darstellung der Eigenbetriebe und Zweckverbände im Beteiligungsbericht besteht zwar nicht, um aber einen vollständigen und aussagekräftigen Überblick über alle wesentlichen gemeindlichen Beteiligungen ungeachtet der Rechtsform zu ermöglichen, sind auch diese Unternehmen im vorliegenden Bericht aufgenommen worden.

1.2 Inhalt des Beteiligungsberichts

Im vorliegenden Bericht werden die Beteiligungen der Stadt Dietenheim, unterteilt in Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform, Beteiligungen an juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Eigenbetrieben, mittelbare Beteiligungen und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, dargestellt. Der Beteiligungsbericht enthält verschiedene Informationen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen hinausgehen. Er bietet die Möglichkeit, sich über den Stand der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, welche außerhalb des kommunalen Haushalts erbracht werden, umfassend zu informieren. Die Ausführungen zu juristischen Personen des öffentlichen Rechts, mittelbaren Beteiligungen und öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sind allerdings nicht abschließend, wenngleich der Beteiligungsbericht die gesetzlichen Vorgaben im Übermaße erfüllt.

2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Dietenheim



3. Beteiligung an juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Unmittelbare Beteiligungen – oder auch direkte Beteiligungen – liegen vor, wenn die Gemeinde nicht über eine andere Beteiligung an dem Unternehmen in Privatrechtsform beteiligt ist. Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 24 v. H. an Unternehmen in Privatrechtsform beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken. Von dieser Option wurde im vorliegenden Bericht Gebrauch gemacht.

3.1 Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der 1948 gegründeten Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.

Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke und Erbbaurechte erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Beteiligungsverhältnisse:

Die Stadt Dietenheim ist an der Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau zum Stand 31.12.2024 mit 2,21 % beteiligt. Dieser Wert entspricht dem Anteil am Stammkapital von 20.962,97 €. Das Stammkapital beträgt 948.446,44 €. Weitere Mitglieder halten das restliche Stammkapital in Höhe von 927.483,47 €, was einen Anteil von 97,79 % entspricht.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau verwaltet im eigenen Bestand zum 31.12.2024 insgesamt 290 Mietwohnungen, 133 Garagen und Tiefgaragenstellplätze sowie 29 gewerbliche Einheiten in insgesamt 34 Gebäuden.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung erfordert eine zielgerichtete Instandhaltung, damit sich die Wohnungen mittel- und langfristig vermieten lassen.

Überdies erbrachte die Kreisbaugesellschaft kaufmännische und technische Dienstleistungen für 315 Einheiten innerhalb der Immobilienverwaltung der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales.

3.2 Volksbank Ulm-Biberach eG

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Volksbank Ulm-Biberach eG ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, sowie des Waren- und Dienstleistungsgeschäfts.

Beteiligungsverhältnisse:

Die Stadt Dietenheim ist an der Volksbank Ulm-Biberach eG zum Stand 31.12.2024 mit einem Geschäftsguthaben von 400,00 € beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Im Gesellschaftsvertrag wird hierzu folgendes ausgeführt: „Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.“ Die Beteiligung dient außerdem der Stärkung des Wettbewerbs auf dem regionalen Bankenmarkt.

3.3 Donau-Iller-Bank eG

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Donau-Iller Bank eG ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, sowie des Waren- und Dienstleistungsgeschäfts.

Beteiligungsverhältnisse:

Die Stadt Dietenheim ist an der Donau-Iller Bank eG zum Stand 31.12.2024 mit einem Geschäftsguthaben von 500,00 € beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Im Gesellschaftsvertrag wird hierzu folgendes ausgeführt: „Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.“ Die Beteiligung dient außerdem der Stärkung des Wettbewerbs auf dem regionalen Bankenmarkt.

3.4 Netze BW GmbH & Co.KG

Gegenstand des Unternehmens

Als größtes Netzunternehmen für Strom, Gas und Wasser in Baden-Württemberg steht die Netze BW GmbH für eine sichere, zuverlässige, effiziente und kostengünstige Versorgung sowie kundennahen Netzservice. Unter anderem betreibt die Netze BW ein fast 100.000 Kilometer langes Stromnetz in der Hoch-, Mittel- und Niederspannung und baut es kontinuierlich aus.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Dietenheim ist an der Netze BW GmbH & Co.KG zum Stand 31.12.2024 mit einem Anteil von 200.000 € beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Ziel ist die Mitgestaltung der Zukunft der Strom- und Gasnetze und Profitierung vom stabilen wirtschaftlichen Erfolg der größten Verteilnetzgesellschaft des Konzerns.

4. Beteiligungen an juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Für Rechtsformen des öffentlichen Rechts besteht keine Berichtspflicht, jedoch soll in diesem Bericht auch ein Überblick über die Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts gewährt werden. Die Darstellung beschränkt sich dabei ebenfalls auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens.

4.1 Zweckverband 4IT

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband 4IT wurde zum 01.07.2018 gegründet. Im Zweckverband 4IT wird der aus den ehemaligen Zweckverbänden (KIRU, KDRS und KIVBF) resultierende Beteiligungsanteil an der Komm.ONE (früher ITEOS) verwaltet. Der Gesamtzweckverband 4IT ist zu 88 % Träger der Komm. ONE AöR mit Sitz in Stuttgart. Er hat die Trägerschaft in der Komm. ONE unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm. ONE zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm. ONE

als Stammkapital eingebrachte Vermögen zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der Komm. ONE zu bestellen. Die übrigen 12 % Beteiligung an der Komm. ONE AöR hält das Land Baden-Württemberg.

Die Komm. ONE beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land. Der Betrieb umfasst die Beschaffung, den Betrieb, die Einrichtung, die Wartung und die Pflege von Anlagen und Programmen sowie von Rechnern und Rechnersystemen. Die Komm. ONE erbringt ferner unterstützende Dienstleistungen der Personalverwaltung sowie Beratungs- und Schulungsleistungen in Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung. Die Komm. ONE erbringt ihre Leistungen auch für Dienststellen des Landes und juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen. Sie ist ferner befugt, Leistungen für Dritte, auch außerhalb des Landes, zu erbringen, sofern dies für die Aufgabenerfüllung förderlich ist und diese Leistungen im Vergleich zur Leistungserbringung an Gemeinden und das Land eine untergeordnete Rolle spielen.

Beteiligungsverhältnisse:

Die Stadt Dietenheim sowie ca. 1.100 andere Gemeinden bilden gemeinsam den Zweckverband 4IT. Die Stadt Dietenheim ist dabei am Zweckverband mit 0,0534 % beteiligt. Dieser Wert entspricht einem Anteil am Zweckverband 4IT zum 31.12.2023 von 32.463,89 €. Das Eigenkapital des Zweckverband 4IT beträgt 60.747.584,68 € (zum Bilanzstichtag am 31.12.2023). Die weiteren Mitglieder des Zweckverbandes tragen den restlichen Anteil am Eigenkapital in Höhe von 60.715.120,79 €. Dies entspricht einem Anteil von 99,9466 %.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Ziel des Zweckverbandes 4IT ist es, durch die Trägerschaft an der Komm.ONE die wirtschaftliche Versorgung der Kommunen in Baden-Württemberg mit Leistungen in der Informationstechnik dauerhaft gewährleisten zu können. Gleichzeitig sollen die Erwartungen von Behörden, Bürgern und Unternehmen an die Digitalisierung erfüllt werden. Hierbei sind auch an Datenschutz und Datensicherheit hohe Anforderungen gestellt, die der Zweckverband zu erfüllen hat. Der öffentliche Zweck ist damit vollständig gegeben.

4.2 Abwasserzweckverband Mittleres Illertal

Gegenstand des Unternehmens

Der Abwasserzweckverband Mittleres Illertal hat die Aufgabe, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer zu reinigen sowie die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe zu behandeln, soweit möglich zu verwerten bzw. unschädlich zu beseitigen. Der Zweckverband erstellt, betreibt, unterhält, erneuert und erweitert die Erfüllung dieser Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen.

Beteiligungsverhältnisse

Der Abwasserzweckverband finanziert sich über die Betriebskostenumlage der Mitgliedsgemeinden. Die Stadt Dietenheim hält daher keine Anteile am Zweckverband. Der prozentuale Anteil an der Betriebskostenumlage wird über die Einleitung von Abwasser berechnet. Weitere Mitglieder sind Kellmünz, Altenstadt, Illertissen, Dettingen, Kirchberg und Balzheim.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der Abwasserzweckverband Mittleres Illertal hat ausschließlich die Abwasserbeseitigung und alle dazugehörenden Aufgaben als Unternehmensziel. Nach dem Wasser-gesetz ist die Abwasserbeseitigung Aufgabe der Gemeinde. Somit ist der öffentliche Zweck vollumfänglich gegeben.

4.3. Zweckverband Wasserversorgung Illergruppe

Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgabe des Zweckverbandes ist die Bereitstellung und Lieferung von Trink- und Brauchwasser für die Verbandsmitglieder. Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Dietenheim, Ortsteil Regglisweiler und die Gemeinde Illerrieden. Der Zweckverband speichert das Wasser in eigenen Hochbehältern.

Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband Wasserversorgung Illergruppe finanziert seine Investitionen über die Betriebskostenumlage. Die Stadt Dietenheim hält daher keine Anteile am Zweckverband und ist mit 40 % an der Betriebskostenumlage beteiligt. Dies macht einen Betrag zum 31.12.2024 von 884.830,63 € aus.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Zweck ist die Versorgung des Verbandsgebietes mit Wasser. Der öffentliche Zweck ist vollumfänglich gegeben, da die Wasserversorgung zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört.

4.4 Zweckverband Musikschule Iller-Weihung

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband Musikschule Iller-Weihung wurde 1988 mit dem Ziel gegründet, auch im südlichen Alb-Donau-Kreis musikinteressierten Jugendlichen und Erwachsenen ortsnahe eine breitgefächerte musikalische Ausbildung zu ermöglichen. Träger sind die Stadt Dietenheim und die Gemeinden Balzheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürplingen und Staig.

Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband Musikschule Iller-Weihung finanziert sich ausschließlich über die Verbandsumlage der Mitgliedsgemeinden. Daher hält die Stadt Dietenheim keine Anteile.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Zweck ist die musikalische Früherziehung und Grundausbildung, die Heranbindung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die eventuelle Vorbereitung auf eine musikalische Berufsausbildung. Daher ist der öffentliche Zweck vollumfänglich gegeben,

4.5 Komm.Pakt.Net.

Gegenstand des Unternehmens

Komm.Pakt.Net. ist eine selbstständige gemeinsame Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KAöR). Acht Landkreise Alb-Donau, Bodensee, Biberach, Freudenstadt, Ostalb, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalb und insgesamt 231 Städte und Gemeinden gründeten Komm.Pakt.Net. am 4. November 2015 im Haus des Landkreises in Ulm. Mit einer betreuten Gesamtfläche von mehr als 10.000 km² und annähernd zwei Millionen Einwohnern ist Komm.Pakt.Net der größte Verbund zum kommunalen Breitbandausbau in Europa. Ziel des kommunalen Zusammenschlusses ist es, im Verbundgebiet jeden Privathaushalt, jeden Gewerbebetrieb und alle kommunalen Einrichtungen mit Glasfaser anzubinden wie an Strom und Wasser. Diese KAöR bietet ver-

schiedenen Landkreisen und Gemeinden die Möglichkeit in einer geeigneten Organisations- und Rechtsform zusammenzukommen, um so den kommunalen Breitbandausbau gemeinsam voranzutreiben.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Dietenheim ist an der Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts Komm.Pakt.Net mit 0,46 % beteiligt. Dieser Wert entspricht einem Anteil von 3.302,00 €. Das Stammkapital beträgt 717.826,09 € (zum 31.12.2020). Weitere Mitglieder sind die 231 Städte und Gemeinden der Landkreise Alb-Donau, Bodensee, Biberach, Freudenstadt, Ostalb, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalb. Sie halten das restliche Stammkapital in Höhe von 714.524,09 €, was einem Anteil von etwa 99,54 % entspricht.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Ziel des kommunalen Zusammenschlusses ist es, im Verbundgebiet jeden Privathaushalt, jeden Gewerbebetrieb und alle kommunalen Einrichtungen mit Glasfaser anzubinden wie an Strom und Wasser. Der kommunale Breitbandausbau ist eine der bedeutendsten Infrastrukturmaßnahmen der Zukunft, welche durch die öffentliche Verwaltung deutlich kosteneffizienter und schneller erbracht werden kann. Eine schnellere Internetversorgung steigert die Lebensqualität, trägt zudem zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zu einer besseren gesundheitlichen Versorgung bei. Schließlich können auch die öffentlichen Verwaltungen einen deutlichen besseren Bürgerservice kosteneffizienter und schneller erbringen. Der öffentliche Zweck ist damit gegeben und wird dauerhaft und zuverlässig gewährleistet.

4.6 Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Dietenheim

Gegenstand des Unternehmens

Der Gemeindeverwaltungsverband besteht aus der Stadt Dietenheim und den Gemeinden Balzheim und Illerrieden. Der Gemeindeverwaltungsverband erfüllt in erster Linie die vorbereitende Bauleitplanung nach § 1 Bas. 2 BauGB und die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen für die drei Mitgliedsgemeinden. Die mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen auf den GVV über. Er nimmt sie anstelle der Mitgliedsgemeinden als eigene Aufgaben wahr.

Beteiligungsverhältnisse

Der dem GVV entstandene Aufwand wird auf die drei Mitgliedsgemeinden umgelegt. Daher hält die Stadt Dietenheim keine Anteile am GVV.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der GVV hat die vorbereitende Bauleitplanung (Fortschreibung der Flächennutzungspläne) und die Trägerschaft der Straßenbaulast der Gemeindeverbindungsstraßen zur Aufgabe. Daneben kann der GVV u.a. auf Anordnung der Mitgliedsgemeinden die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung und technische Angelegenheiten bei der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen erledigen.

5. Beteiligungen an unselbstständigen Unternehmen des öffentlichen Rechts

5.1 Eigenbetrieb „Wasserversorgung Dietenheim“

Gegenstand des Unternehmens

Der Eigenbetrieb WV Dietenheim versorgt das Stadtgebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Dietenheim ist an dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Dietenheim zu 100,00 % beteiligt. Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 1.000.000,00 €.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Zweck ist die Versorgung des Gemeindegebiets mit Trink- und Brauchwasser. Der öffentliche Zweck ist vollumfänglich gegeben.

5.2 Eigenbetrieb „Erneuerbare Energien Dietenheim“

Gegenstand des Unternehmens

Der Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim hat die Aufgabe umweltfreundliche Energie in Form von Strom oder Wärme zu produzieren. Der Eigenbetrieb betreibt

die Photovoltaikanlage Beckenghau. Daneben betreibt er eine E-Ladesäule für PKW in Kooperation mit der EnBW.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Dietenheim ist an dem Eigenbetrieb Erneuerbare Energien zu 100,00 % beteiligt. Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 25.000,00 €.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Zweck ist die Versorgung des Gemeindegebiets mit Energie. Der öffentliche Zweck ist vollumfänglich gegeben.

6. Mittelbare Beteiligungen

Eine mittelbare Beteiligung liegt vor, wenn die Gemeinde an einer juristischen Person des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts beteiligt ist, die ihrerseits wiederum Anteile an einem Unternehmen des privaten Rechts hält.

Über mittelbare Beteiligungsunternehmen ist nur zu berichten, wenn die Gemeinde über ein anderes Unternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist. Jedoch soll in diesem Bericht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ein Überblick über die wesentlichen mittelbaren Beteiligungen der Stadt Dietenheim gewährt werden.

Die Stadt Dietenheim ist mittelbar an folgendem Unternehmen beteiligt:

6.1 Komm.ONE

Die Komm.ONE beschafft, entwickelt und betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land. Der Betrieb umfasst die Beschaffung, den Betrieb, die Einrichtung, die Wartung und die Pflege von Anlagen und Programmen sowie von Rechnern und Rechnersystemen. Die Komm.ONE erbringt ferner unterstützende Dienstleistungen der Personalverwaltung sowie Beratungs- und Schulungsleistungen in Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung.

Die Stadt Dietenheim sowie ungefähr 1.100 andere Gemeinden bilden gemeinsam den Zweckverband 4IT, welcher in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Land die Anteile an

der Komm.ONE hält. Aufgrund einer markenrechtlichen Auseinandersetzung lautet die Bezeichnung für „ITEOS“ ab dem 01.07.2020: „Komm.ONE“.

Der Zweckverband 4IT hat dabei einen Anteil von 88 %, das Land hat den restlichen Anteil in Höhe von 12 %. Der Anteil des Zweckverbandes 4IT am Stammkapital entspricht somit 8.800.000,00 €. Das Stammkapital beträgt 10.000.000,00 €.

7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder Zweckvereinbarung stellt einen Vertrag zwischen zwei Körperschaften dar, mittels dessen sich der eine Vertragsteil zur Übernahme von einzelnen Aufgaben für den anderen Teil verpflichtet. Bezeichnen für diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit ist, dass hierbei – anders als beim Zweckverband – gerade kein neuer Rechtsträger geschaffen wird, mithin auch kein Raum für besondere Organe ist.

7.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für den gesamten Alb-Donau-Kreis

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben des Gutachterausschusses im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit fachlich, qualifiziert und bürgerfreundlich zu erfüllen, bilden 55 Kommunen des Alb-Donau-Kreises den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau) und regeln die Zuständigkeit im Bereich des Gutachterausschusswesens durch die Übertragung der Aufgaben nach § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Stadt Ehingen (Donau).

Zum 01.02.2021 wird die Vereinbarung rechtswirksam. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ist daher bei der Stadt Ehingen (Donau) angesiedelt. Die der Stadt Ehingen (Donau) für die Aufgabenerfüllung entstehenden Personal- und Sachaufwendungen, die nicht durch Gebühreneinnahmen und Aufwandsersatz gedeckt sind, werden Ehingen durch die „Mitgliedsgemeinden“ erstattet. Die Kosten-

erstattung erfolgt nach dem Verhältnis Einwohnerzahl der 55 Kommunen zur Gesamtzahl aller nach Wirksamwerden der Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses erfassten Einwohner.

Dietenheim, 12.10.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christopher Eh' with a stylized flourish at the end.

Christopher Eh
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Stoerk' with a stylized flourish at the end.

Alfred Stoerk
Leiter der Finanzverwaltung